

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/680
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	01.09.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.09.2026	öffentlich

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von zwei Einzelgaragen auf Fl.Nr. 1930/49, Gemarkung Bad Staffelstein (Bayern Str. 3)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von zwei Einzelgaragen auf Fl.Nr. 1930/49, Gemarkung Bad Staffelstein (Bayern Str. 3) wurde eingereicht.

Die beiden Einzelgaragen mit je einer Grundfläche von ca. 22,96 m² (3,28 m x 7 m) sollen an der südwestlichen Grundstücksgrenze mit einem Flachdach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwestlich der Angerstraße Teil II“ und entspricht nicht den enthaltenen Festsetzungen. Zur Verwirklichung des Vorhabens wird eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze der Fläche für Garagen, Zufahrten und damit verbundene Nebengebäude um ca. 0,59 m erforderlich.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann diese Befreiung erteilt werden, da im Plangebiet bereits mehrere Präzedenzfälle vorliegen und die Überschreitung des 6 m tiefen Baurahmens um ca. 60 cm vergleichsweise gering ausfällt.

Beschlussvorschlag

Die isolierte Befreiung für die Errichtung von zwei Einzelgaragen auf Fl.Nr. 1930/49, Gemarkung Bad Staffelstein (Bayern Str. 3) sowie zur Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze der Fläche für Garagen, Zufahrten und damit verbundene Nebengebäuden um ca. 0,59 m wird erteilt.

Anlagen:

1 Antrag auf isolierte Befreiung

Bad Staffelstein, 11.09.2026

Meißner